

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	22.04.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	219/2021-12
Stand	06.04.2021

Betreff Bornheim auf dem Weg zur Klimaneutralität

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

- nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und
- beauftragt diese, auch die weiteren Fachausschüsse mit entsprechenden Zuständigkeiten in die Vorberatung einzubeziehen und das Ergebnis dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Sachverhalt

Der Verwaltung liegt ein interfraktioneller Antrag der Fraktionen der CDU, Grünen, SPD und UWG zum Thema klimaneutrales Bornheim vor. Darin wird gefordert, dass die Gesamtstadt ihren fossilen Energie- und Ressourcenverbrauch bis 2035 um 80% und bis 2050 um 100% bilanziell reduziert.

Die Verwaltung unterstützt diesen ambitionierten Antrag grundsätzlich und weist gleichzeitig darauf hin, dass damit ab sofort und in deutlich konsequenterem Maße als bisher bei allen zukunftsgerichteten Vorhaben dieses Ziel berücksichtigt werden muss. Im Prinzip handelt es sich um die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 26.09.2019 zum Thema "Klimanotstand" (Vorlage 430/2019-12).

Unabhängig von der Definition der Klimaneutralität für Bornheim sieht die Verwaltung die Handlungsschwerpunkte in folgenden Bereichen:

- Bauleitplanung
- Mobilität
- Regenerative Energieerzeugung
- Energieeffizienz
- (kommunaler) Hochbau
- (kommunaler) Tief- und Energie-Infrastruktur-Bau
- Verbraucher-(Nutzer-) Verhalten
- CO₂-Senken (Wald, Humus)
- Monitoring

Zur Umsetzung dieser Querschnittsaufgaben bedarf es aus Sicht der Verwaltung neben den originären Zuständigkeiten der vorhandenen Verwaltungseinheiten und Ratsgremien einen oder mehrere Kümmerer oder Koordinatorinnen, die diese Prozesse anschieben und begleiten. Der Beschluss erfordert daher Personal und damit auch räumliche und finanzielle Ressourcen.

Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund zudem, neben dem Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur auch die weiteren Fachausschüsse mit entsprechenden Zuständigkeiten in die Vorberatung einzubeziehen und das Ergebnis dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen in zurzeit nicht bezifferbarer Höhe.